

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 16. Juni 2026
Nr. 344

24

EA 138

330

Einfache Anfrage von Oliver Martin vom 29. April 2026 „EU AI Act und dessen mögliche Auswirkungen auf den Kanton Thurgau“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Frage 1: Welche Einschätzung hat der Kanton Thurgau zu den Auswirkungen des EU AI Act auf kantonale Verwaltungen und öffentliche Institutionen?

Als Erlass der EU entfaltet der Artificial Intelligence Act (EU AI Act) keine direkte Rechtswirkung innerhalb der Schweiz, weshalb dieser Stand heute keine unmittelbaren Auswirkungen auf kantonale Verwaltungen und öffentliche Institutionen hat.

Der Regierungsrat geht jedoch davon aus, dass der EU AI Act mittel- bis langfristig Auswirkungen auf kantonale Verwaltungen und öffentliche Institutionen haben wird. Die heutige Nutzung der Künstlichen Intelligenz (KI) innerhalb der Verwaltung ist überwiegend unterstützender Natur und konzentriert sich auf Anwendungen im Bereich generativer KI. Im Rahmen einer gemeinsamen KI-Potentialanalyse der Ostschweizer Kantone SG, AR, AI und TG wurde ein grundsätzlich hohes Potenzial für den Einsatz von KI in der Verwaltung identifiziert. Besonders relevant erscheinen derzeit Anwendungsfälle im Bereich generativer KI, analytischer KI und der Nutzung synthetischer Daten für Test- und Entwicklungszwecke. Die Kantonale Verwaltung Thurgau (KVTG) verfolgt verschiedene Vorhaben im KI-Umfeld. Dazu zählen ein laufendes Ausschreibungsverfahren für einen KI-Assistenten und konzeptionelle Arbeiten zum Einsatz synthetischer Daten für Testzwecke.

Der EU AI Act dient in der KVTG als Orientierungshilfe für die weitere Auseinandersetzung mit KI-bezogenen Fragestellungen. Relevant erscheinen dabei insbesondere Themen wie menschliche Aufsicht, Datenqualität, Transparenz und Risikobeurteilungen beim Einsatz der Systeme. Hochrisiko-KI-Systeme gemäss Annex III des EU AI Acts

standen in den bisherigen Arbeiten nicht im Vordergrund. Gleichwohl werden die regulatorischen Entwicklungen auf Bundes- und EU-Ebene aufmerksam verfolgt.

Frage 2: Wie viele Thurgauer Unternehmen sind schätzungsweise betroffen, insbesondere solche die grenzüberschreitend KI-gestützte Produkte oder Dienstleistungen anbieten?

Dem Regierungsrat liegen keine Zahlen vor, wie viele Unternehmen im Kanton vom EU AI Act betroffen sind. Eine seriöse Quantifizierung wäre nur auf der Basis einer vertieften Analyse der Branchenstruktur, der Exportbeziehungen und der verwendeten KI-Anwendungen möglich. Aufgrund des Anwendungsbereichs des EU AI Acts ist davon auszugehen, dass insbesondere exportorientierte Unternehmen, Unternehmen aus dem Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie und solche aus dem Gesundheits- und Medizintechnikbereich potenziell betroffen sein könnten, sofern sie KI-gestützte Produkte oder Dienstleistungen im EU-Raum anbieten, dort einsetzen oder als Zulieferer in entsprechende Wertschöpfungsketten eingebunden sind. Die tatsächliche Betroffenheit hängt davon ab, ob ein entsprechender Marktzugang zur EU besteht und ob die eingesetzten Systeme unter die relevanten Bestimmungen des EU AI Acts fallen, insbesondere um als Hochrisiko-KI-System qualifiziert zu werden.

Weitere Erkenntnisse hierzu könnten sich aus dem kürzlich veröffentlichten Digitalisierungsbarometer des Thurgauer Instituts für digitale Transformation (TIDIT) ergeben (<https://tidit.ch/digitalisierungsbarometer/>).

Frage 3: Gibt es kantonale Stellen oder Institutionen, die KI-Systeme im grenzüberschreitenden Kontext einsetzen und damit in den Anwendungsbereich des EU AI Act fallen?

Dem Regierungsrat sind keine kantonalen Stellen oder Institutionen bekannt, die KI-Systeme in einem Umfang einsetzen, der eindeutig in den Anwendungsbereich des EU AI Acts fällt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass in einzelnen Bereichen Berührungspunkte bestehen könnten, etwa bei digitalisierten Verwaltungsdiensten, extern beschafften IT- und E-Government-Lösungen oder im Gesundheitswesen. Eine Betroffenheit kann insbesondere dort nicht ausgeschlossen werden, wo grenzüberschreitende Leistungsbeziehungen bestehen oder KI-Systeme in Bezug zum EU-Markt genutzt werden.

Frage 4: Welche Unterstützung bietet oder plant der Kanton für betroffene Unternehmen, um die Anforderungen gemäss Art. 13 und 14 EU AI Act zu erfüllen?

Eine spezifische Unterstützung, die gezielt auf die Anforderungen des EU AI Acts ausgerichtet ist, besteht nicht. Unterstützungsleistungen erfolgen im Rahmen der allgemei-

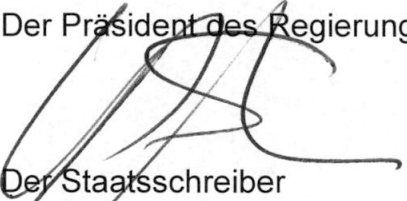
3/3

nen Standortförderung in Form von Informations-, Sensibilisierungs- und Vernetzungsangeboten. Im Übrigen fungieren Wissensträger wie das Thurgauer Technologieforum, der neu gegründete I+D Campus oder das TIDIT als wichtige Anlaufstellen und Plattformen für die Wissensvermittlung. Diese unterstützen Unternehmen bei der Einordnung neuer Anforderungen und fördern den Austausch zwischen Praxis, Wissenschaft und Wirtschaft. Solche Angebote helfen, die Anschlussfähigkeit der Schweizer Unternehmen zu stärken und das Potenzial von KI verantwortungsvoll zu nutzen.

Frage 5: Welche kantonalen Interessen bringt der Kanton Thurgau im laufenden Bundesprozess zur KI-Regulierung in die Vernehmlassung bis Ende 2026 ein?

Der Regierungsrat wird sich im Rahmen des ordentlichen Vernehmlassungsverfahrens aktiv in den laufenden Prozess zur Regulierung von KI auf Bundesebene einbringen. Im Vordergrund sollte dabei eine praxistaugliche, verhältnismässige und innovationsfreundliche Ausgestaltung der Regulierung stehen. Diese sollte die Potenziale von KI für Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft nutzbar machen, ohne unnötige regulatorische Belastungen zu schaffen, mit dem Ziel, sowohl die Wahrung der internationalen Anschlussfähigkeit der Schweizer Regulierung als auch die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Unternehmen sicherzustellen. Dabei ist zentral, dass die föderalen Strukturen berücksichtigt und damit verbunden klare Zuständigkeiten zwischen Bund, Kantonen und allfälligen Aufsichtsstellen definiert werden.

Der Präsident des Regierungsrates


Der Staatsschreiber

